

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Abteilung I – Verwaltung



Zahl: 9/2026 (I-1)

(Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

Swietelsky AG
Herrn Stefan Müller
Josef-Sablatnig-Straße 251
9020 Klagenfurt am Wörthersee

stefan.mueller@swietelsky.at

 Mag. Günther Gomernig, MSc
 guenther.gomernig@ktn.gde.at
 +43 4239 22 24 12

Datum: 14.04.2026

VERORDNUNG

gemäß §§ 43 Abs. 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 12 und 73 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., werden aufgrund von Straßenbauarbeiten vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verordnet:

§ 1

Im Baustellenbereich von Oberseidendorf wird

ein Gefahrenzeichen „**BAUSTELLE**“ verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- „**BAUSTELLE**“ (§ 50 Z 9 StVO) 25 m vor und nach dem Baustellenbereich;

§ 2

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird ein **Fahrverbot ausgenommen Baustellenfahrzeuge** verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- „**FAHRVERBOT**“ (§ 52 lit. a) Z 1 StVO) mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenfahrzeuge**“ 25 m vor und nach dem Baustellenbereich;

Die Umleitungsstrecken sind in Entsprechung des § 53 Z 16 b leg. cit. zu kennzeichnen.

§ 3

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird ein Gefahrenzeichen „**FAHRBAHNVERENGUNG**“ verfügt.

§ 4

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird eine „**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- (a) „**WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR**“ (§ 52 lit. a Z 10 StVO) 10 m vor jener Seite des Baustellenbereichs, die durch die Grabarbeiten betroffen ist;
- (b) „**WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR**“ (§ 53 Z 7a StVO) 10 m vor jener Stelle des Baustellenbereichs, die durch die Grabarbeiten nicht betroffen ist.

§ 5

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird eine **30 km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung** verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- (a) „**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit. a Z 10a StVO) 25 m vor dem Baustellenbereich;
- (b) „**Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit. a Z 1b StVO) 25 m nach dem Baustellenbereich.

§ 6

Die vorübergehende Verkehrsbeschränkung gilt im Zeitraum vom **13.04.2026 bis 30.04.2026**.

§ 7

Die Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 8

Der jeweilige Aufstellungsort, der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten und – über Aufforderung der zuständigen Behörde – anher vorzulegen.


Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsverordnung 1960 StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Der Bürgermeister

Thomas Krainz

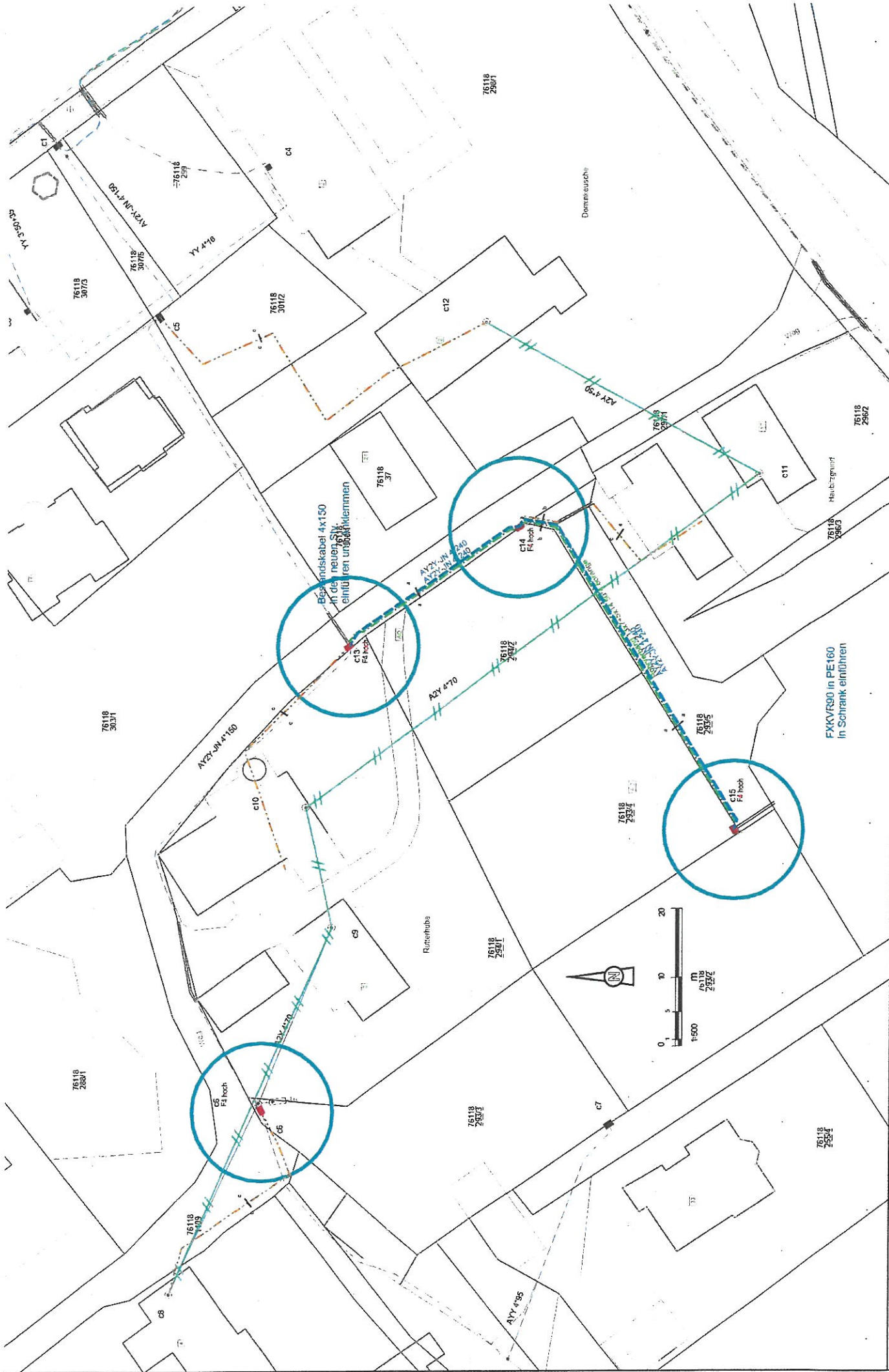
Ergeht an:

1. Bauamt der Gemeinde St. Kanzian, gabriel.theuermann@ktn.gde.at
2. Polizeiinspektion St. Kanzian, PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at
3. Straßenverwaltung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, hans-georg.schleschitz@ktn.gde.at
4. FF-Stein, office@feuerwehr-stein.at
5. FF-Peratschitzen, t.abraham@gmx.at
6. voelkermarkt.mobilitaet@postbus.at
7. kundenbuero.kuehnsdorf@postbus.at
8. kuehnsdorf.kundenbuero@postbus.at

	Unterzeichner	Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-15T08:11:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1194462591
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.kanzian.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 15.04.2026 JP

Abgenommen am:



Kärnten Netz
Energieversorgungsunternehmen AG

Standort Völkermarkt

Maßstab gemäß Maßstabsbalken

Datum 12.11.2025

Name DIELACHER

Planart Lageplan

Plan-/Anlagennr. 8/693

Ersatz für

Balt. vor

ON Piskertschach Netzverstärkung

Für die technische Ausführung zuständig: Dielacher Florian
Email: florian.dielacher@kwaerternetz.at

Legende:

- 0,4-kV-Freileitung bestehend
- - - 0,4-kV-Kabel bestehend
- - - 20-kV-Freileitung bestehend
- - - 20-kV-Kabel bestehend
- - - 110-kV-Freileitung bestehend
- - - Straßenbeleuchtungskabel bestehend
- - - Fernwärmeleitung KWVG bestehend
- - - Fernwärmeleitung KWVG angeschlossen
- - - LWL-Rohr bestehend
- - - Gasleitung bestehend
- - - Fremdführung bestehend
- - - LWL-Rohr projektiert
- - - Gasleitung projektiert
- - - Erdungsleitung projektiert
- - - 0,4-kV-Freileitung projektiert
- - - 0,4-kV-Kabel projektiert
- - - 20-kV-Freileitung projektiert
- - - 20-kV-Kabel projektiert
- - - 0,4-kV-Freileitung abzutragen
- - - 20-kV-Freileitung abzutragen
- - - Fernwärmeleitung KWVG abzutragen